

Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
am Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sektionspreis: die kleinsten
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsren Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nr. 7.

Donnerstag, den 15. Januar

1885.

In Folge Anzeige vom 3. November 1884 ist am heutigen Tage auf Fol. 165 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts die Firma

Schurig & Schlesinger in Schönheide

eingetragen, auch auf diesem Folium verlautbart worden, daß die Kaufleute Herr Ernst Robert Schurig in Schönheide

und Herr Eduard Schlesinger daselbst

Inhaber dieser Firma sind.

Königl. Amtsgericht Eibenstock,

am 13. Januar 1885.

In Vertretung: Ebert, Ass. S.

Die Militärpflichtigen hiesigen Ortes werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1885

an Expeditionsstelle des Gemeinderathes behufs Aufnahme in die Rekrutirungs-
stammrolle anzumelden.

Schönheide, am 10. Januar 1885.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die auf das Schulgeld bezüglichen Bestimmungen der hiesigen Localschulordnung mit Genehmigung der Königlichen Bezirksschulinspektion Schwarzenberg eine Änderung erfahren haben, so werden diese Bestimmungen in der jetzt gültigen Fassung nachstehend mit dem Bemerkern zur Kenntniß der betreffenden Zahlungspflichtigen gebracht, daß von jetzt ab das Schulgeld aller zwei Wochen vom Einnehmer abgeholt werden wird, und daß Diejenigen, welche das Schulgeld monatlich oder vierteljährlich bezahlen wollen, dasselbe im Voraus zu entrichten haben.

Schönheide, am 10. Januar 1885.

Der Schulvorstand.

Auszug

aus § 9 der Localschulordnung für Schönheide.

Die Höhe des Schulgeldes ist verschieden und richtet sich nach der Höhe des Einkommens, welches die Eltern resp. Erzieher eines Kindes haben, in der Weise, daß das Schulgeld für je ein Kind beträgt:

6 M. 50 Pf. jährl. (12½ Pf. pr. Woche)	bei einem Einkomm. bis mit 500 M.
7 - 80 -	(15 - - -) - - - v. 501 bis m. 750 M.,
9 - 10 -	(17½ - - -) - - - 751 - - 1000 -
10 - 40 -	(20 - - -) - - - 1001 - - 1250 -
13 - - -	(25 - - -) - - - 1251 - - 1500 -
15 - 60 -	(30 - - -) - - - 1501 - - 2000 -
18 - 20 -	(35 - - -) - - - 2001 - - 2500 -
20 - 80 -	(40 - - -) - - - 2501 - - 3000 -
26 - - -	(50 - - -) - - - 3001 - - 5000 -
31 - 20 -	(60 - - -) - - - über 5000 M.

Als Einkommen ist bei Festsetzung des Schulgeldes alljährlich dasjenige gesammte Einkommen anzunehmen, mit welchem die Eltern resp. Erzieher zu den Communabgaben eingeschäfft worden sind.

Für ein Kind, dessen Eltern, resp. Erzieher mit einem Einkommen zu den Communabgaben überhaupt nicht eingeschäfft worden sind, ist der niedrigste Schulgeldsat von 6 Mark 50 Pf. jährlich zu erheben.

Der Schulvorstand ist ermächtigt, Erziehungspflichtigen, welche mehr als drei schulpflichtige Kinder gleichzeitig haben, das Schulgeld für die übrigen Kinder auf besonderes Ansuchen zu erlassen.

rc.

rc.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In den letzten Tagen schwiebt die Gefahr einer Präsidentenkrisis über dem Reichstag. Der Abgeordnete Richter erklärte, den Ordnungsruf, den er sich in der Freitagssitzung gezogen hatte, und dessen Berechtigung allerdings sehr bezweifelt werden konnte, nicht auf sich sitzen lassen, sondern an das Haus appelliren zu wollen. Die Gefahr lag sehr nahe, daß in diesem Fall der Reichstag seinen Präsidenten desavouirte, und der Letztere alsdann sein Amt niederlegte. Indessen hißt es am Sonnabend, Herr Richter wolle die Sache auf sich beruhnen lassen. — Die Dispositionen des Präsidiums des Reichstages geben einzuweilen dahin, daß nach vier Wochen eine Vertagung des Reichstages auf zwei Monate, also vom 6. Februar bis 13. April (nach Oftern) eintreten soll. Vor der Vertagung soll der

Estat und die Dampfervorlage erledigt werden und über die neuen Gesetzesvorlagen erste Lesung stattfinden.

— Aus der Reihe Derjenigen, welche unserem greisen Heldenkaiser und seinem Hause besonders nahe stehen, ihm in persönlicher Freundschaft oder durch verwandschaftliche Beziehungen eng verbunden sind, hat wiederum der unerbittliche Tod ein schweres Opfer gefordert. Prinz August von Württemberg, jene ritterliche Gestalt, welche in der Hauptstadt des Reiches zu den volkstümlichen Erscheinungen zählen durfte, ist während der Vorbereitungen zu einer Jagd einem Schlaganfall und dessen Folgen erlegen. Wie ein Privat-Telegramm aus Zehdenick meldet, ist Prinz August dort Montag Abend 11 Uhr 50 Minuten verschollen. Schon vor längerer Zeit hatten ähnliche Schlaganfälle die Lebenskraft des Prinzen gebrochen, wenn sich derselbe auch noch wieder so weit erholtet, daß die Hoffnung auf eine längere Lebens-

dauer nicht ausgeschlossen schien. Von wohlwollender, edler Gesinnung, ausgestattet mit allen Tugenden des Herzens und des Gemüthes, von echter deutscher Treue, soldatischem Mut und Entschlossenheit, hat sich Prinz August stets die Liebe und das Vertrauen aller Derjenigen zu erwerben gewußt, welche im Leben in nähere Beziehung zu ihm treten durften. Fast ein Vierteljahrhundert hat der Verstorbene an der Spitze des preußischen Gardekorps gestanden, hat es in Krieg und Frieden zu Ruhm und Ehren geführt, und unzertrennlich ist sein Name von den Kriegshelden, welche das Gardekorps in Böhmen und auf den Schlachtfeldern in Frankreich vollbracht hat. Er erreichte ein Alter von 72 Jahren.

— Die bayerische Regierung hat unter Wahrung des bayrischen Postrechts ihre Beteiligung an der Errichtung von Postsparkassen definitiv abgelehnt.

Der nachstehende zu lesende Regulativ-Nachtrag, welcher von der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Mitwirkung des Bezirkshaushaltsschusses genehmigt worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schönheide, am 8. Januar 1885.

Der Gemeinderath.

Nachtrag

zu dem Regulativ, die Erhebung einer Gemeinde-Gewerbesteuer bezüglich des Betriebes der Gastwirtschaft, der Schauwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus betr.

Die Gemeinde-Gewerbesteuer für den Betrieb des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus (§ 2 sub c) wird in ihrem Minimalsatz auf 30 und in ihrem Maximalsatz auf 100 Mark erhöht.

Schönheide, am 11. December 1884.

Der Gemeinderath.

Holz-Auction auf Johannegeorgenstädter Forstrevier.

Im Hotel „Rathskeller“ zu Johannegeorgenstadt sollen

Donnerstag, den 22. Januar d. J.,

von Vormittags 9½ Uhr an

1731	Stück weiche Klöter von 13—15 Ctm. Oberst,	auf den Schlägen in den Abtheilungen 24 und 78,
2580	" " Klöter von 23—29 Ctm. Oberst,	in den Durchforstung in den Abtheilungen 24 und 78,
336	" " Klöter von 30—36 "	4,0 Mtr. lang,
12	" " 30—36 "	3,5 Mtr. lang,
3	" " 37—42 "	3,5 Mtr. lang,
567	" " 23—29 "	3,5 Mtr. lang,
136	" " 30—36 "	3,5 Mtr. lang,
6	" " 37—43 "	3,5 Mtr. lang,
499	" " 23—41 "	3,5 u. 4,0 (unsort.),
4447	" Stangenst. 7—12 "	und 3,5 Mtr. L.
20	" Derby. 8 "	Unterst. 8 M. L.
25	" " 10—12 "	10—11 "
20	" " 13—15 "	11—14 "
200	" Reisst. 4 "	4 "
100	" " 5 "	5 "
80	" " 6 "	5—6 "
130	" " 7 "	6—7 "
103	Raummeter weiche Brennscheite,	und im Gelingen i. d. Abtheilungen 24 und 78,
54	Brennstüppel,	17 u. 50,
132	Aeste,	Abtheilungen 24 und 78,
268	weiches Brennreisig in den Abtheilungen 24 und 78 und 17 u. 50,	Abtheilungen 24 und 78,
340	weiche Stöcke in den Abtheilungen 9, 17 und 21 einzeln und partienweise	Abtheilungen 9, 17 und 21,

gegen sofortige Bezahlung

in cassenmäßigen Münzorten und unter den vor Beginn der Auction bekannten zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Wer die zu versteigernden Holzer vorher besehen will, hat sich an den unterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrevieramt Eibenstock und Königl. Forstrevierverwaltung Johannegeorgenstadt,

Geizler.

am 10. Januar 1885.

Schmidt.